EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

Antrag auf Einschreibung als **Gasthörer_in** zur Erlangung eines Abschlusses im Zertifikatskurs **Gemeindepädagogischer Grundkurs (GGK)**

Die erstmalige Einschreibung in den GGK ist immer nur zum Sommersemester möglich!

Der Antrag und die Gebühr (**150 EURO**) für das **Sommersemester (Ersteinschreibung u. Rückmeldung)** müssen in der Zeit vom **01.03. bis zum 15.04.** des lfd. Semesters eingereicht werden.

Der Antrag und die Gebühr (**150 EURO**) für das **Wintersemester (Rückmeldungen)** müssen in der Zeit vom **01.09. bis zum 15.10.** des lfd. Semesters eingereicht werden.

Name:_____Vorname: _____

Geschlecht: weiblich❒ männlich❒ divers❒

geboren am:_____in: Stadt_____/Land_____

Staatsangehörigkeit:_____Konfession:_____

Straße/Hausnummer:_____PLZ/Ort:_____

☎Telefon: _____E-Mail:_____

❒ Ich beantrage **erstmalig** die Zulassung als Gasthörer_in im Sommersemester 20_____

❒ Ich beantrage die **Rückmeldung** als Gasthörer_in im Wintersemester/Sommersemester 20_____

Ich verpflichte mich, die Lehrveranstaltungen zu besuchen, die zum Abschluss der drei Module „Religion wahrnehmen", „Theologische Grundlagen" und „Gemeindepädagogik" notwendig sind.

Ich erfülle die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor- und/oder Masterstudiengang an der EvH Bochum. Nachgewiesen durch die Hochschulzugangsberechtigung (**Abitur/Fachabitur**) und ein **dreimonatiges einschlägiges Vorpraktikum** in Vollzeit im sozialen Bereich oder Äquivalent* bzw. **Abschluss eines Studiums** im Bereich Sozialwesen.
**Über ausreichende äquivalente Nachweise im sozialen Bereich entscheidet die Hochschule*

- **Zeugnisse** und Bescheinigungen sind **in beglaubigter Fotokopie** als Anlage beigefügt! (Einmalig bei der ersten Einschreibung als Gasthörer_in im GGK)
- Ein tabellarischer **unterschriebener Lebenslauf** ist beigefügt! (Einmalig bei der ersten Einschreibung als Gasthörer_in im GGK)
- Sie erhalten als Gasthörer_in einen e-Account und haben nach der Aktivierung Zugang zu e-Learning, e-campus, Computerräumen und WLAN. Dazu füllen Sie bitte die beigefügte **Erklärung zu den Nutzungsbedingungen** des Hochschulrechenzentrums aus und reichen sie zusammen mit diesem Antrag ein.
- Die **Gasthörendengebühr (150 EURO)** habe ich am _____auf das Konto der EvH Bochum überwiesen. **Sparkasse Bochum - IBAN: DE91430500010042433433 - Verwendungszweck: Ihr Name** und **„Gemeindepäd. Grundkurs"** (Beleg für die Überweisung habe ich beigefügt).

Datum, Unterschrift

Fragen zur Gasthörendenschaft können Sie telefonisch unter 0234 36901 -156 an Frau Jeckstadt-Borchert oder per E-Mail an: jeckstadt-borchert@evh-bochum.de richten.

==========

Vermerk der Verwaltung:
Die Gasthörendengebühr in Höhe von 150 EURO ist eingegangen. F.d.R.:

_____Datum, Unterschrift (Verw.-Ang.)

EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

Nutzungsbedingungen und Erklärung / Verpflichtung
für Angehörige der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL)

Name: _____ **Vorname:** _____

Matrikelnummer (wird von der Hochschule eingetragen): _____

Hiermit erkläre ich, dass ich bei der Benutzung von EDV-, Kommunikations- und Internetdiensten die Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes NRW und die Betriebsregeln des Hochschulrechenzentrums, einschließlich der Benutzungsordnung der EvH RWL anerkenne und sie einhalten werde. Weiterhin versichere ich, dass ich auf der mir zugänglichen Hardware keinerlei andere urheberrechtlich geschützte Software anwende oder kopiere.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Regelung rechtliche Folgen für mich hat. In diesem Zusammenhang erkenne ich an, dass widerrechtliches Kopieren bereits vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem/der Urheber_in bzw. Vertreiber_in der Programme für mich nach sich zieht, d.h. z.B. Lizenzgebühren durch mich zu bezahlen sind.

Es dürfen keine Programme installiert oder benutzt werden, die unberechtigte Einsicht in die Informationsinhalte, die über das Netz transportiert werden, in Bildschirm- oder Speicherinhalte anderer Rechner und/oder Benutzer_innen ermöglichen.

Bild und Ton von Beschäftigten der EvH RWL dürfen nicht ohne vorherige Genehmigung übertragen werden, es dürfen keine personenbezogenen Daten, in welcher Form auch immer, gespeichert oder verarbeitet werden. Jegliche Benutzung, die das Persönlichkeitsrecht Anderer und/oder deren Privatsphäre beeinträchtigen könnte oder bestehende Urheberrechte bzw. auf diesen gründende Lizenzen verletzen könnte, ist zu unterlassen.

Vor selbständigem Umgang mit zusätzlichen Peripheriegeräten und Anlagen des Hochschulrechenzentrums der EvH RWL werde ich mich hinreichend kundig machen. Zugriffsidentifikation/Passwort darf ich an niemanden weitergeben. Außer der Ankündigung neuer Dienste, Verfahren oder Ergebnisse im Bereich von Forschung und Lehre ist keine, wie auch immer geartete, Werbung erlaubt.

Die vorhandenen Geräte werde ich sorgfältig und pfleglich behandeln, ebenso die überlassenen Dokumentationen. Bei Unregelmäßigkeiten werde ich sofort die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen informieren. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung (z B. durch "Viren", Kopieren von Programmen etc.) übernehme ich den Kostenersatz für die Reparatur, Folgekosten bzw. den Nutzungsausfall. Ferner bestätige ich, die mir erteilte Dienstberechtigung, die Einrichtungen und das Material des Hochschulrechenzentrums ausschließlich für hochschulinterne Zwecke zu benutzen (Forschung, Lehre, Seminar- bzw. Diplomarbeiten). Eine geschäftliche bzw. gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet. Private Nutzung kann zur Folge haben, dass die Geräte nicht mehr benutzt werden dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zu dienstlichen Zwecken erhoben und gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass die Daten- u. Netzzugriffe und Benutzung der Codekarte beim Betreten der Räume des Hochschulrechenzentrums protokolliert und gespeichert werden.

Ich bin damit einverstanden, dass Maßnahmen zur Viren- u. Spamabwehr durchgeführt werden. Anhand verschiedener Kriterien wird überprüft, ob eine E-Mail überhaupt angenommen oder zurückgewiesen wird. Anschließend findet zur Spamabwehr eine Eingruppierung und Markierung von vermeintlichen Spam-Mails statt.

Jeglicher Verstoß gegen einschlägige Schutzvorschriften (u.a. Strafgesetz, Jugendschutzgesetz, Datenschutzrecht) ist zu unterlassen und gilt als Missbrauch, der zum Entzug der Berechtigung führt. Widerrechtliche Handlungen werden seitens der Hochschule sofort zur Anzeige gebracht.
Ein Verstoß gegen diese, von jeder/jedem Berechtigten unterschriebenen Verpflichtung, führt zur Sperrung aller Zugangsberechtigungen, weil insbesondere nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte unbefugt die vergebene Zugangsberechtigung missbrauchen.

Datum **Unterschrift**